

Antonia Schlicht

## Das Compliance Committee als Rechtsgestalter

Die Fortentwicklung umweltvölkerrechtlicher Verträge durch nachfolgende Staatspraxis nach Art. 31 Abs. 3 WÜV aus Sicht des Grundgesetzes



Antonia Schlicht untersucht die Rolle von Compliance-Entscheidungen in umweltvölkerrechtlichen Vertragswerken. Sie beleuchtet, wie völkerrechtliche Verträge dadurch informell fortentwickelt werden und welche Auswirkungen dieser Sachverhalt auf das Verfassungsrecht hat. Wie kann das Verfassungsrecht mit dem modernen Völkerrecht umgehen und welche Rechtswirkung kommt den Entscheidungen der Compliance Committees zu? Die Autorin analysiert insbesondere Art. 59 GG und den Begriff der auswärtigen Gewalt. Dabei identifiziert sie »Legitimationslücken«. Abschließend werden praktische Lösungsvorschläge zur Überbrückung der identifizierten Lücken entwickelt. Antonia Schlicht schlägt für die nationale Ebene Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Organisation, der Arbeitsweise und des Zusammenwirkens aller Gewalten vor und entwickelt auch Lösungsvorschläge für die internationalen Verfahrensabläufe.

**Antonia Schlicht** Geboren 1988; 2014 Master in Politikwissenschaften (Bonn); Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bonn und der Sciences Po, Paris; 2016 Erstes Juristisches Staatsexamen; Referendariat in Köln, Brüssel, Düsseldorf und Brasilia; 202?? Promotion (Ort); 2023 Zweites Juristisches Staatsexamen.

<https://orcid.org/0009-0002-7429-0015>

2023. XIX, 376 Seiten. JusIntEu 201

ISBN 978-3-16-162317-2  
fadengeheftete Broschur 94,00 €

ISBN 978-3-16-162725-5  
eBook PDF 94,00 €

Jetzt bestellen:

[https://www.mohrsiebeck.com/buch/das-compliance-committee-als-rechtsgestalter-9783161623172?no\\_cache=1](https://www.mohrsiebeck.com/buch/das-compliance-committee-als-rechtsgestalter-9783161623172?no_cache=1)  
[order@mohrsiebeck.com](mailto:order@mohrsiebeck.com)

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104